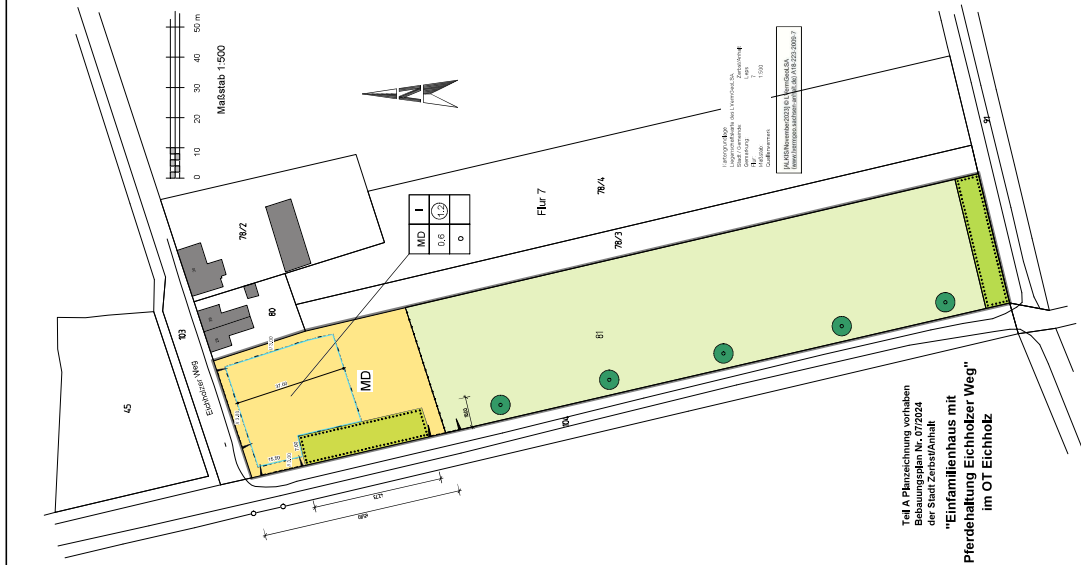




Teil B

Textliche Festsetzungen

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- Zulässigkeit (§ 5 BauNVO, § 12 BauGB)
- Im Geltungsbereich des verbindungsrechtlichen Bebauungsplanes und im MD für Kleingewerbe einschließlich Wohngebiete mit Kleingewerben, Kleingewerbe- und Kleingewerbe-Wohngebieten, Kleingewerbe-Wohngebieten und sonstige Wohngebiete zulässig.
- Die streitende Fläche wird als handelsrechtliche Fläche / Ubrige Nutzungen nach § 6 Abs. 2 und BauNVO und ausgeschrieben.
- Für das MD werden 1 Vollgeschoss als Höchstmaß festgesetzt.
- 2. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
- Drei oder vierseits 1/22 BauNVO ist als offene Bauweise festgesetzt.
- Die Bauweise ist als offene Bauweise festgesetzt.
- Die Länge der beschriebenen Hausfronten darf höchstens 10 m betragen.

- ### 3. Grünordnerische Festsetzungen

Category	Item	Value
1. General Information	1.1 Name of the Project	Project A
1.2 Date of Report	1.3 Location	Location X
2. Objectives	2.1 Primary Objective	Objective 1
2.2 Secondary Objective	2.3 Tertiary Objective	Objective 2
3. Methodology	3.1 Research Method	Method 1
3.2 Data Collection	3.3 Data Analysis	Method 2
4. Results	4.1 Findings	Result 1
4.2 Conclusions	4.3 Recommendations	Result 2
5. Discussion	5.1 Summary	Result 3
5.2 Future Work	5.3 Acknowledgments	Result 4
6. References	6.1 Bibliography	Result 5
7. Appendix	7.1 Data Tables	Result 6
7.2 Figures	7.3 Charts	Result 7
7.4 Maps	7.5 Photographs	Result 8
7.6 Other Documents	7.7 Glossary	Result 9
7.8 Index	7.9 Table of Contents	Result 10

- #### 4. Sonstige Festsetzungen

- 4.1.5. **Stützlinie**
 PKW-Stützlinie wird auf dem eigenen Baugrundstück zu schaffen.
 4.2. **Einfriedigung**
 Die baurechtswidrige Fläche (Stützlinie) ist zu beseitigen (Bsp. Abs. Nr. 10a BauGB)
 wird mit einem Pfeilerbaum mit einer Bauteile von 1,30 m eingestrichelt.

Planzeichenerklärung

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

	Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)		
	Darstellung der Festsetzung und Bedeutung:		
MD	Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)	0,6	1,2
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	0	

2. Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

3. Grünflächen
 - Grünkorso (9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
entsprechender Platz, Einbau von Bäumen und Sträuchern
 - Grünkorso (9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen
 - Umgestaltung von Flächen (9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Anpflanzung von Bäumen
 - Platz für die Umkleekabinen (9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
Grünfläche / Freizeitanlage / Freizeitanlage
 - Erw.-Zw.-Ausf. (9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Erweiterungsbereich

- ## 5. Sonstiges

	Grenze räumlicher Gefahrengereich des Bebauungsplanes (§§ Abs. 7 BauGB)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Begrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 6 Abs. 1, § 16 Abs. 5 BauNO)
	Flurflächennummer
	Flurücklegengrenze

SATZUNG

(Präambel)

- | | |
|-------------------|--|
| Gemeinde: | Stadt Zeitz/Anhalt |
| Bezeichnung: | vorläufiges/ausführliches Bebauungsplan
"Entwicklungsplan mit Pflanzhaltung Eintrichter Weg"
in OT Eichatz |
| Bebauungsplan N.: | 07/2024 |

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), und in seiner jetzt gültigen Fassung, sowie der Flächennutzungsverordnung (FlächVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) in seiner jetzt gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat Zornstüdt, hat in seiner Sitzung am 00.00.2024 beschlossen, den vorherbezogenen Bescheidungsplan Nr. 07/2024 "Einfuhrktrauss mit Pederelaltung Eidlholze Weg" im OT Eidlholz gem. §§ 1 Abs.2 und 2 Abs.1 i.V.m. § 12 BauGB aufzustellen. Die Bekannlmachung erfolgte am 00.00.2024 im Amtsblatt und auf der Stadtselte www.stadt-zornstue.de.

2. Der Stadtrat hat am 09.09.2024 mit Beschl.-Nr. 0000/2024 den Entwurf des verfahrenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/2024 in der Fassung vom August 2024 aufhebt und die öffentliche Auslastung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschleunigt.

3. Die Beiräten und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.
- Sie wurden mit Schreiben vom 00.00.2024 zur Außerung aufgefordert.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Bescheidnummer vom 00.00.2024.

4. Der Entwurf zum vorstehenbezogenen Betriebsunfallplan Nr. 07/2024

- Mo. Mi. Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr
 Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgedr. werden.
 Die Bewandmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte
 gem. § 3 Abs.2 BauStB am 00.00.2024 im Amtsbl. und im

5. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden

- | Zurzeit/Anzahl | Prozent/Anzahl | Stapel |
|----------------|----------------|--------|
| 1 | 100 | 1 |

- im OT Eichholz i.d.F. vom Januar 2024, bestehend aus der Plänzung
der Begründung mit Beschl.-Nr. BV/0000/2024 als Salzung besch.

- | Zerfall/Anhalt, D | Bürgermeister/D | Stapel |
|-------------------|-----------------|--------|
| | | |

- Mit der Bekanntmachung ist der vorherbezogenen Bekanntmachung
Nr. 07/2024 "Endkriterium mit Pflichtenabgleich Elektroerzeuger" Weg

- § 215 Abs. 2 BaUGB hingegen,

Stadt
Zerbst/Anhalt

vorhabenbezogener

Bebauungsplan Nr. 07/2024
"Einfamilienhaus mit Pferdehaltung
Eichholzer Weg"
im OT Eichholz

Entwurf März 2025

Maßstab 1:500

Vohabonesträger:

Wladimir Klenin
Meadowburg State Co 79 30764 Zorbat/Vanbalt

Journal of Management Inquiry

Verfasser:

Am Kieferneck 14, 39264 Pulspforte

Erstellt:	01.06.2024
zuletzt geändert:	25.08.2024